jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1921/9/15 Os564/21

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1921

Norm

StPO §41 Abs2

Rechtssatz

Die ohne Zustimmung des Angeklagten erfolgte Bestellung eines amtswegigen Verteidigers zur Ausführung angemeldeter Rechtsmittel ist selbst dann ungesetzlich, wenn der vom Angeklagten gewählte Verteidiger unter Rücklegung der Vollmacht darum ansucht.

Entscheidungstexte

- Os 564/21
  Entscheidungstext OGH 15.09.1921 Os 564/21
  Veröff: SSt 1/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1921:RS0097521

Dokumentnummer

JJR_19210915_OGH0002_0000OS00564_2100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at